

1.3 AM WEG ZUM NATUR(SCHUTZ)LAND STEIERMARK DAS ZIEL: GANZHEITLICH INTEGRIERTER NATURSCHUTZ

Johannes Gepp Dr. Univ.-Doz.

Obmann Naturschutzbund Steiermark

Leiter des Institutes für Naturschutz und Landschaftsökologie in der Steiermark

gepp.inl@magnet.at

Naturqualitäten als Überlebenselixier? Naturnähe als positiver Markenbegriff?

Wie viel Natur braucht die moderne Menschheit für ihr langfristiges Überleben? Eine Frage globaler Dimension, die durch die Vielgliedrigkeit unseres Heimatplaneten regionale Antworten erfordert. In einer EU der Regionen sind zwar überregionale Umweltstandards festgelegt, die Wege zur Qualitätssicherung sind aber regionalspezifisch differenziert. Naturressourcen werden grenzüberschreitend genutzt. Erholungssuchende deutscher Industrieregionen finden im Alpenraum Ausgleich, Wien braucht das steirische Karstwasser, Graz ein walddreieiches Bergland als Staubfilter, die steirischen Weinbauern schadstofffreie Südhänge und jeder Gemüse züchtende Gartenbesitzer fruchtbare Erde.

Bleibt nachhaltig nutzbare Natur das unersetzbare Überlebenselixier? Helfen uns moderne Techniken, die ergänzende Chemie und Energiepipelines absehbar auf intakte Natur zu verzichten? Die Völkergemeinschaft hat diese Fragen längst durch zahlreiche internationale Umweltverpflichtungen – durch eine Reihe von weltweit gültigen Überlebenskonventionen – beantwortet. Auch die Steiermark ist daher Zielgebiet umweltrelevanter Umsetzungen. Gerade die an Naturschätzen so reiche Steiermark könnte absehbar eine Modellregion nachhaltiger Naturraumnutzungen und somit eines integrierten Naturschutzes werden. Hightech- & Natur-Kulturland sollten spezifisch steirische Markenbegriffe werden.

Die Orientierungspunkte am Weg zur naturverträglichen Nachhaltigkeit aller Nutzungen sind auch für die Steiermark in hehren Zielen internationaler Umweltkonventionen verankert. Die kommenden Jahre werden verdeutlichen, ob wir Steirer innovative Wegbereiter oder unauffällige Mitläufer ihrer Anwendung sein werden.

Die Biodiversitätskonvention

Die Vielfaltskonvention – verabschiedet bei der Rio-Konferenz 1992 – betrifft die globale Dimension der Sicherung von Arten- und Naturräumen. Der angewandte Hintergrund fußt auf der zukünftigen Nutzbarkeit vor allem von tropischer Artenvielfalt für medizinische Heilzwecke, Entwicklung neuer biotechnologischer Verfahren sowie einer enormen Auswahl klimatisch angepasster potentieller Nutzpflanzen. Staaten mit tropischen Regenwäldern sollen ihre Vielfaltsressourcen erhalten, um ihre zukünftige Nutzbarkeit zu sichern.

Ähnliches gilt für die natürlichen Artenbestände und Ökosysteme aller Regionen der Erde – insbesondere auch für die alpinen Lebensräume. Im Alpenraum sind standortgemäße Lebensraumtypen nicht nur nach ihren Nutzungsfunktionen sondern auch

nach ihren Schutzfunktionen für uns Menschen einzuschätzen. Die Erhaltung natürlicher ökosystemarer Funktionen ist eine Voraussetzung auch der menschlichen Koexistenzen im Alpenraum. Es muss daher insbesondere in Österreich und speziell in der gebirgsreichen Steiermark das Ziel sein, Naturschutz – wo immer es geht - ganzheitlich anzuwenden!

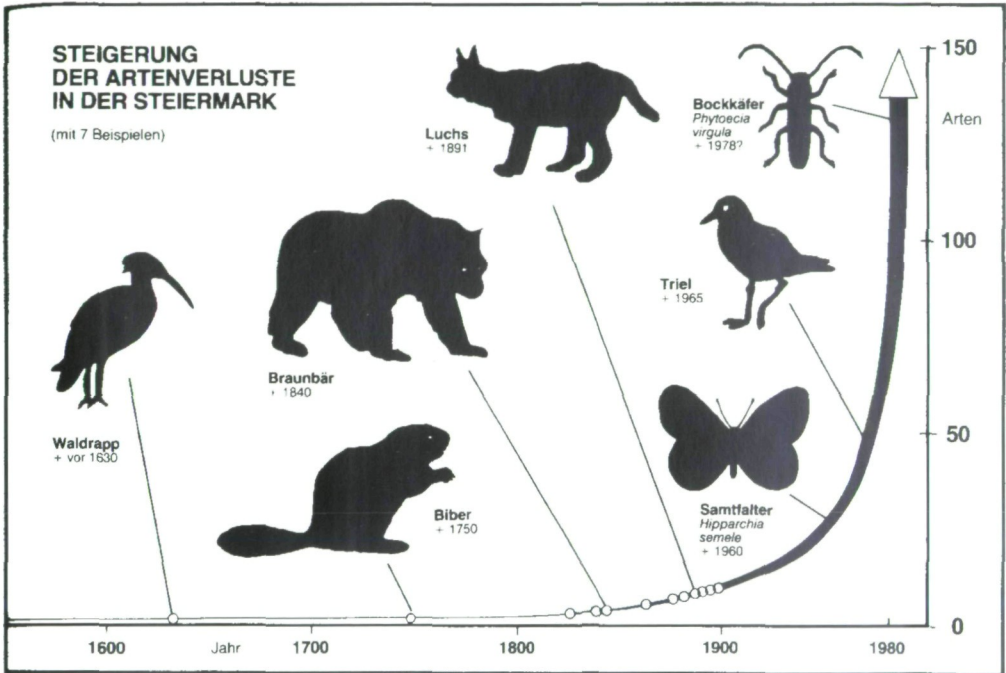


ABBILDUNG 1:

MIT DEM INDUSTRIEZEITALTER UND FEHLENDEN NATURSCHUTZMASSNAHMEN STEIGERTEN SICH DIE ARTENVERLUSTE IN DER STEIERMARK BIS 1980 EXPONENTIELL (GEPP, 1983).

Die Alpenkonvention

Die robust wirkenden Alpen beherbergen sensible Ökosysteme, deren Veränderung ein hohes Potential an Naturgefahren mit sich bringt. "Schützen und Nutzen" lautet die Devise der Alpenkonvention. Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz, Slowenien und der Europäischen Union. Eine alpenweite Allianz sorgt sich in 9 Protokollen um die Themenbereiche: Berglandwirtschaft, Bergland, Bodenschutz, Energie, Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Streitbeilegung, Tourismus und Verkehr. In Österreich seit 2003 bundesrechtlich festgelegt, gibt die Alpenkonvention im Naturschutzprotokoll Richtlinien vor, die langfristig eine nachhaltige Sicherung des Alpenraumes als naturnahes Ökosystem und Lebensraum des Menschen bewirken soll. Die neo-liberale Wirtschaft stellt aber die größte Gefahr dar! Als spezielle Naturschutzmaßnahmen verpflichtet die Alpenkonvention zu:

- Verringerung von Belastungen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung des Interesses der ansässigen Bevölkerung
- Erhaltung und Pflege von bestehenden und Schaffung neuer Schutzgebiete
- Schaffung von Schon- und Ruhe-Zonen
- Errichtung und Erhaltung von Nationalparks
- Bildung von grenzüberschreitenden Netzwerken ausgewiesener Schutzgebiete
- Erhaltung der Artenvielfalt durch Sicherstellung genügend großer Lebensräume

Andere Protokolle der Alpenkonvention sehen eine Orientierung der Raumplanung in Richtung nachhaltige und umweltverträgliche Tourismusentwicklung vor, die Förderung umweltfreundlicher öffentlicher Verkehrssysteme, die Erhaltung des Bodens als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen.

Die Europäischen Naturschutzrichtlinien

2 Richtlinien der Europäischen Union betreffen auch Naturschutzaufgaben der Mitgliedsstaaten bzw. deren Länder: die Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Beide Richtlinien bereiten allen EU-Mitgliedsstaaten Probleme, zumal das Ziel – das Artensterben bis 2010 zu stoppen – einen großen Bedarf an Naturschutzflächen voraussetzt. Immerhin hat die Steiermark in das Europäische Naturschutznetz mit der Bezeichnung "Natura 2000" 40 eigene Europaschutzgebiete eingebracht. Der derzeitige Gesamtstand an EU-Schutzgebieten hat im Jahr 2004 die Zahl von 18.000 überschritten!

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU

Die Richtlinie veranlasst die Mitgliedsstaaten, eine Reihe von Tier- und Pflanzenarten sowie spezielle Lebensräume durch unterschiedliche Maßnahmen so zu sichern, dass ihr Erhaltungszustand auch in Zukunft gesichert ist. In der Steiermark sind 65 Tierarten, 35 Pflanzenarten und 72 Lebensraumtypen EU-geschützt. 5 Arten gelten als "prioritäre Arten", sie gelten als besonders schutzwürdig: der Braunbär, die Spanische Flagge, der Juchtenkäfer, der Alpenbock und das Steirische Federgras.

Neu gegenüber dem bisherigen Steiermärkischen Naturschutzgesetz gilt nach EU-Recht, dass sich der Zustand der Schutzgüter nicht verschlechtern darf und dass über deren Zustand in Abständen von jeweils 6 Jahren Berichte zu verfassen sind. Erfreulicherweise sind viele der EU-Schutzgüter in der Steiermark weit verbreitet; bisherige Wirtschaftsformen gelten als nachhaltig verträglich. Freilich sind manche Lebensraumtypen – wie Hochmoore und Schluchtwälder – streng zu schützen, eine Verpflichtung, der wir nicht nur aus touristischen Gründen nahe stehen sollten.

Die Vogelschutzrichtlinie der EU

Die Vogelschutzrichtlinie soll den heimischen Vogelbestand vor allem durch Sicherung natürlicher Lebensräume und durch Bewahrung vor bestandsmindernder Nachstellung sichern. Spezielle Schutzgebiete sollen die Vielfalt an Brut- und Zugvögeln

garantieren. Bei jagdbaren Vogelarten sind arterhaltende Managementpläne zu berücksichtigen, bei besonders empfindlichen Vogelarten werden strenge Schutzbestimmungen anzuwenden sein.

Manche der Anhang I-Vogelarten der Richtlinie sind Kulturfolger, die auf den Erhalt traditioneller Kulturlandschaftsformen angewiesen sind. Der Weißstorch beispielsweise benötigt nicht nur den längst akzeptierten Artenschutz, sondern auch die Sicherung seiner Nahrungsgründe bis hin zur Gefahrenminderung entlang seiner Zugrouten. An wenigen Fallbeispielen – wie dem Wachtelkönig im Ennstal – spalten sich die Gemüter. Kann sich Österreich als einer der 8 reichsten Staaten der Erde keine Wachtelkönig-Habitate leisten? Oder wollen wir als vorbildliches Tourismusland diese Aufgabe nur weit entfernten Kontinenten überantworten?

Die Natura 2000-Vision Europas: Kein Artensterben ab 2010!

“*Countdown 2010*“ lautet der visionäre Spruch der Naturschutzexperten Europas. Gemeint ist, das Artensterben in Europa bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Keine Tier- und Pflanzenart sollte danach durch Menschenhand aussterben. Das Instrument dazu sind mehr als 25.000 Natura 2000-Gebiete, die es bis dahin in der dann noch größeren Europäischen Union geben wird. Alle Europaschutzgebiete sollten in guter Qualität und mit all ihren wertvollen Schutzgütern erhalten bleiben.

Natura 2000 ist ein staatenübergreifendes Netz von Europaschutzgebieten, bestehend aus Vogelschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitatgebieten. Die strengen Na-

ABBILDUNG 2:

DIE PESSIMISTISCHEN AUSSICHTEN ROTER LISTEN GEFÄHRDETER ARTEN SOLLTEN DURCH DEN OPTIMISTISCHEN COUNTDOWN "HALT THE LOSS OF BIODIVERSITY" DER EUROPÄISCHEN UNION BIS ZUM JAHR 2010 GESTOPPT WERDEN. 40 STEIRISCHE EUROPASCHUTZGEBIETE WERDEN IHREN ANTEIL DAZU BEITRAGEN!



turschutz-Richtlinien der EU bestehen auf Qualitätserhaltung und Kontrolle, wofür die EU-Staaten in Eigenverantwortung zu sorgen haben.

Die EU-Standards im Naturschutz haben ihren Preis! Betroffene Grundstücksbesitzer sind zu entschädigen! Schließlich erhalten wir durch sie für unsere Kinder die Vielfalt, die wir von unseren Vorfahren übernommen haben. Als eines der reichsten Länder der Erde wird das mit Naturschätzen gesegnete Österreich seine Zukunftspflichten angemessen erfüllen! Sie lauten: “*Keine Artengefährdung, keine Biotopverluste, kein Aussterben ab dem Jahr 2010!*“

Die Beteiligung der Naturschutzorganisationen bei Umweltverträglichkeitsprüfungen

Die Umsetzung der EU-Öffentlichkeitsrichtlinie im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 sieht vor, dass in konzentrierten Genehmigungsverfahren

nach dem UVP-Gesetz, auch bestimmte NGOs ein Beteiligungsrecht erhalten. Die Umweltorganisationen, die aufgrund mehrjähriger und allgemeinnütziger Umwelttätigkeit vom Landwirtschaftsministerium als geeignet zertifiziert werden, können in UVP-Verfahren Parteistellung erhalten. Damit kommt auf Natur- und Umweltschutzorganisationen eine verantwortungsvolle und zeitintensive Aufgabenstellung zu. Gänzlich offen ist, wie diese enorme Aufgabenfülle durch gemeinnützige Institutionen finanziert werden soll. Möglicherweise ist ein Verbund vieler NGOs und eine sinnvolle Aufgabenteilung ein möglicher Weg, Interessensfelder zahlreicher NGOs zu unterteilen.

Das Grüne Band Europas

Der ehemalige Eiserne Vorhang – also für Jahrzehnte Grenzbereich zwischen Ost- und Westeuropa – ist gefallen! Die ehemals gefürchteten Minenfelder zwischen Ost- und West-Deutschland sind heute ein weit über 1000 Kilometer langer grüner Korridor an Naturschutzflächen. Ähnliches – allerdings über beachtliche 6.000 Kilometer – soll nunmehr zwischen Ost- und West-Europa von Nordkap bis zum Bosphorus – entstehen. Das "Grüne Band Europas" soll naturnah erhalten, mit perlenartig aneinander gereihten Schutzgebieten ausgestattet, das größte Biotopverbundnetz der Erde werden. Die anrainenden Gemeinden sollten dieses Naturpotential durch Errichtung von Weitwander- und Radwegen, Naturschutzeinrichtungen, Lehrpfaden etc. nutzen und grenzüberschreitenden Ökotourismus als Zukunftsvision aufgreifen.

Die Steiermark ist eines der wenigen Länder Mitteleuropas, dass an der gemeinsamen Grenze zu Slowenien nahezu ausschließlich diverse Schutzgebiete aufweist: Im Osten beginnend das Natura 2000-Gebiet entlang der Grenzmaur bis Spielfeld und von dort weiter Richtung Westen die Naturparkgemeinden des Südsteirischen Weinlandes und darüber hinaus Landschaftsschutzgebiete, die in Hinkunft möglicherweise ein grenzüberschreitender Biosphären-Park werden könnten.

Internationaler Biotopverbund

Biotopvernetzung ist eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Bestand von isolierten Populationen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sowie besonderer Habitate. Dementsprechend ist Biotoperhaltung Ziel mehrerer internationaler Konventionen, der EU-Richtlinien und den Alpenraum betreffender Vereinbarungen. Im einzelnen begründen nachfolgende internationale Regelungen die Errichtung eines umfassenden Biotopverbund-Netzes im Bundesland Steiermark:

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
- Vogelschutzrichtlinie der EU
- Alpenkonvention (insbes. das Naturschutz-Protokoll)
- Bonner Konvention

Als aktueller Nachholbedarf ist die Verpflichtung unseres Landes zu nennen, sich im Rahmen der FFH-Richtlinie zu bemühen, eine Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Natura 2000-Gebietsnetzes herzustellen – bzw. dieses Bemühen systematisch darzustellen.

Das im Jahre 1975 gegründete "Alpine Netzwerk" mit 6 Teilnehmerstaaten vermittelt eine alpenübergreifende fachliche Zusammenarbeit, veranstaltet Tagungen, gibt Publikationen heraus und strebt eine Vernetzung der alpinen Wissens-Ressourcen an.

Die Steiermark am Weg zum Natur(schutz)land?

Die Steiermark gilt in vielen Naturschutzbereichen als Wegbereiter und quantitativ als statistischer Spitzenreiter. Dennoch fehlt zum Prädikat Natur(schutz)land der erklärte Wille, flächendeckend integrierten Naturschutz als stolz zeigbares Qualitätsmerkmal des Landes zu verstehen. Umweltunverträgliche Projekte nicht durchsetzen zu können, wird hierzulande mitunter voreilig als Hemmschuh für Zukunftsentwicklungen verstanden. Eine allzu tagespolitische Betrachtung! Viele der gescheiterten Projekte lagen andererseits ohnedies außerhalb von Schutzgebieten. Der wahre Sinn und Wert des steirischen Naturpotentials wird vielfach unterschätzt.

Was mehr als die nachfolgenden Größenordnungen kann eine Tourismuswerbung seinen potentiellen Kunden anbieten:

- 47 Flächenprozent naturgeschützt!
- zweitgrößter Natura 2000-Anteil Österreichs
- Hotspots der Artenvielfalt
- Gesäuse-Nationalpark
- 6 Naturparke
- erstes Naturschutzinstitut Österreichs
- erste Rote Listen gefährdeter Tierarten Österreichs
- erste Rote Listen gefährdeter Pflanzenarten Österreichs
- erstes verordnetes Europaschutzgebiet Österreichs
- über 300 Natur- und Landschaftsschutzgebiete
- an die 1000 Naturdenkmale
- wieder eingebürgert: Luchs, Bär, Steinbock, Murmeltier, Sumpfschildkröte und Wiener Nachtpfauenaug
- einzigartige Vorkommen Österreichs: Blauracke, Herbersteinsche Primel, Steirisches Federgras
- gute Bestände von Steinadler, Uhu, Weißstorch und Rauhfußhühnern
- die Steiermark ein Naturschutz-Musterland Mitteleuropas?

Am Weg zur Nachhaltigkeit

Am Weg in eine nachhaltige Zukunft haben die Vereinten Nationen mit ihrer Agenda 21 einen Rahmen vorgegeben, der erstmals weltweit die natürliche Lebensgrundlagen kommender Generationen sichern soll. Für eine nachhaltige Gesellschaft sind zukunftsorientierte Strukturen zu entwickeln, die die Funktionsfähigkeit der Naturräume erhalten, gesundheitsgefährdende Emissionen reduzieren und umweltgerechte Werte als Impulse für eine zukunftsfähige Gesellschaft sehen.

Die Umsetzung der Agenda 21 ist vor allem eine Aufgabe der Umweltinformation, gesetzliche Regelungen gibt es in großer Zahl – es mangelt allerdings an ihrer sinn-

gemäßigen Ausführung und Anwendung. Immerhin ist Österreich und vor allem die Steiermark vor allem in den Bereichen Abwasserbeseitigung, Mülltrennung, Ökotourismus ein herzeigbares Vorbildland! Andererseits ist der Wille, Nachhaltigkeitsthesen bevölkerungsweit zu akzeptieren, noch gering.

Bis 2020: Naturschutz überall!

Rückblickend dürfen wir das 20. Jhdt. als das Jahrhundert des Naturschutzes titulieren. Immerhin wurden nach dem 1. Europäischen Naturschutzjahr 1970 innerhalb von nur 25 Jahren unüberschaubar viele Schutzgebiete errichtet, allein in der Steiermark mehrere hundert!

Das Motto des 2. Europäischen Naturschutzjahres 1995 lautete: Naturschutz überall! Als Verwirklichungszeitraum dieses Mottos wurden wiederum 25 Jahre eingeräumt. Die schwierige Aufgabe der verbleibenden 15 Jahre lautet, Naturschutz in allen Gebieten und gesellschaftlichen Bereichen zu integrieren, um die Biodiversität vernetzt zu sichern und die Nachhaltigkeit der Naturräume zu bewahren.

Aus heutiger Sicht klingt der theoretische Ansatz des 2. Europäischen Naturschutzjahres allzu euphorisch. Andererseits zwingt uns die Natur, ihre evolutionären Erfahrungen zu berücksichtigen! Der befürchtete Klimawandel stellt die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts dar – wer, wenn nicht die natürliche Vielfalt an Arten und Lebensräumen ist den Anpassungsprozessen gewachsen? Es stellt sich daher weniger die Frage, ob sondern wie wir mit der erfahrungsreichen Natur überleben können.

Quantitativ beurteilt, hat die Steiermark heute von ihren nachhaltigen Vorfahren überdurchschnittliche Naturpotentiale übernommen, es liegt aber an uns und unseren heutigen Weichenstellungen, ob sie zukünftigen Generationen auch qualitativ als vorzeigbares Natur(schutz)land erhalten bleibt. Dazu wird die Natur-Kultur wesentlich beitragen.

Literatur

- Benz G. et al (1996) Mensch und Natur. Festschrift zur 250 Jahr-Feier der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, 236 pp.
- Gepp J. (1983) Rote Listen gefährdeter Tiere der Steiermark. – Steir. Naturschutzbund, 162 pp.
- Plassmann G. (2004) Netzwerk alpiner Schutzgebiete, Tätigkeitsbericht 2003/04, 16 pp, Gap.
- Weiszäcker E. U. von (1994) Wohlstand im Jahrhundert der Umwelt. – in Henze M. & G. Kaiser (Hrsg.), Ökologie Dialog. 244-268.
- Zanini E. & Ch. Kolbl (2000) Naturschutz in der Steiermark - Rechtsgrundlagen. – Leopold Stocker - Verlag, 104 und 144 pp.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Monografien Natur und Geisteswissenschaften](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [MNG1](#)

Autor(en)/Author(s): Gepp Johannes

Artikel/Article: [1.3 Das Ziel: Ganzheitlich integrierter Naturschutz. 44-50](#)